

Gesendet: Mittwoch, 24. Juni 2020 um 14:10 Uhr

Von: "Florian Neururer" <florian.neururer@schuetzenbund.at>

An: "'Office'" <office@schuetzenbund.at>

Cc: "'VAN STAA Herwig'" <herwig.vanstaa@tirol.gv.at>, "'Horst LOSM W JUDTMANN'" <h.judtmann@gmail.com>, h.goessl@schuetzenbund.at

Betreff: Angekündigte Covid-19 Lockerungen mit 1. Juli 2020

Sehr geehrte Landesoberschützenmeister,

sehr geehrte Mitglieder des Bundesschützenrates,

wie sie wahrscheinlich aus den Medien bereits erfahren haben, wurden heute von Sportminister Werner Kogler weitere Lockerungen der Covid-19 Maßnahmen angekündigt. Alle In- und Outdoorsportarten sowie größere Veranstaltungen mit Zusehern sollen ab dem 1. Juli wieder mehr oder weniger uneingeschränkt ausgeübt werden können.

Was dies genau für den Schießsport und die noch ausstehenden nationalen Bewerbe bedeutet, wird die konkrete Lockerungsverordnung zeigen, die in den kommenden Tagen veröffentlicht werden soll. Laut Kogler darf ab 1. Juli bei der Sportausübung der Sicherheitsabstand unterschritten werden. Vereine und private Sportstätten müssen jedoch ein Präventionskonzept ausarbeiten, das u.a. die Nachvollziehbarkeit der Kontakte im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen vorsieht.

Sobald die Verordnung veröffentlicht ist, werden wir Sie informieren und die ÖSB-Empfehlungen anpassen.

Einen ORF-Bericht über die geplanten Maßnahmen finden Sie unter <https://sport.orf.at/stories/3063927/>. Eine News wurde auch auf der ÖSB-Website veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Neururer

Mag. Florian Neururer

Generalsekretär

Österreichischer Schützenbund

Stadionstrasse 1 b

A - 6020 Innsbruck

Tel.: +43 / 512 / 39 2220

Fax: +43 / 512 / 39 2220 - 20

www.schuetzenbund.at